

Mag. Sonja Arleth
Richterin am LG Wr. Neustadt
Maria Theresienring 5
2700 Wr. Neustadt



Wien, am 24. Februar 2010

Offener Brief

Betrifft: Monsterprozess in der Tierschutzcausa

Sehr geehrte Frau Richterin,

als sogenannter „Hauptangeklagter“ im Tierschutzprozess wende ich mich heute in einem offenen Brief an Sie.

3½ Jahre intensivste polizeiliche Ermittlungen haben gegen die 5 Angeklagten des Vereins Gegen Tierfabriken VGT keinen Hinweis auf die Begehung einer strafbaren Handlung erbracht. Bedenkt man die Intensität dieser Ermittlungen, mit Lauschangriffen, Peilsendern und Videofallen, dann kann man mit Fug und Recht behaupten, dass man bzgl. der angeklagten MitarbeiterInnen des VGT mit größerer Sicherheit feststellen kann, sie haben keine strafbaren Handlungen begangen, als von sonst irgendwem in Österreich. Niemand wurde derartig genau durchleuchtet. Hätten diese 5 Personen eine strafbare Handlung begangen, dann wäre das sicher aufgefallen.

Den 5 MitarbeiterInnen des VGT wird lediglich vorgeworfen, sie hätten legale Tierschutzkampagnen geführt bzw. legale Veranstaltungen organisiert, aber dadurch ideell und indirekt ihnen unbekannte Personen motiviert, strafbare Handlungen zu setzen.

Entschuldigen Sie, Frau Richterin, dass ich das so direkt sage, aber dieser Vorwurf der Staatsanwaltschaft kann doch nicht ernst gemeint sein! Auch die Justizministerin hat öffentlich erklärt, dass niemand in Österreich wegen legaler Tierschutzkampagnenarbeit belangt werden könne. Aber genau das geschieht jetzt in diesem Prozess!

Mir wirft man vor, ich hätte Tierschutzkongresse organisiert und bei Kunstsymposien mitgewirkt. Mein Kollege David Richter habe laut Staatsanwalt zwar nur legale Kampagnen geführt, aber aufgrund des Umstandes, dass er seine ArbeitskollegInnen kennt, dass er bei den Workshops seines Vereins mitgearbeitet hat und dass er auf einem Internetforum mitdiskutiert hat, sei er kriminell. Dieser „Vorwurf“ trifft eins zu eins auf mehr als 400 Personen zu! Gegen meinen Kollegen Chris Moser führt der Staatsanwalt ins Treffen, er hätte zu Hause subversive Flugblätter gegen die Jagd gelagert. Wegen diesem „Verbrechen“ standen vor 65 Jahren die Geschwister Scholl vor dem Volksgerichtshof. Dass so etwas heute in Österreich möglich ist hätte vor diesem Verfahren niemand in seinen kühnsten Träumen erwartet.

Es geht hier um keinen Indizienprozess. Es geht hier nicht darum, dass man jemanden einer Straftat verdächtigt, und es werden zahlreiche kleine Indizien zusammengetragen, die belegen sollen, dass er diese Straftat wirklich begangen hat. In den Strafanträgen gegen die 5 MitarbeiterInnen des VGT geht es nicht um derlei Dinge. Man wirft uns nur unsere ganz normale tägliche legale Arbeit vor. Und dass wir diese Arbeit gemäß unserem Arbeitsvertrag verrichten, wird ja nicht bestritten. Nirgendwo in unseren Strafanträgen steht, dass wir für die

Litanei von strafbaren Handlungen verantwortlich wären, die der Staatsanwalt aufzählt und von denen er meint, sie wären aus Tierschutzgründen begangen worden. Selbst der Staatsanwalt behauptet nicht, dass wir mit diesen Straftaten etwas zu tun hätten. Warum, also, müssen wir uns diese Straftaten vor Gericht anhören? Warum nicht gleich alle Bankraube der letzten Jahre dazu nehmen? Warum müssen meine Kollegen Chris Moser und David Richter, die beide mehr als 100 km vom Gericht entfernt wohnen und eine Familie mit mehreren kleinen Kindern haben, sich 6 Monate lang dieser Aufzählung von Straftaten widmen, mit denen sie ja auch nach Ansicht des Staatsanwalts nichts zu tun haben?

Unser gesamter Verein wird durch diese Aktion stillgelegt. Wie sollen wir unserer Arbeit nachgehen, wenn Obmann, Geschäftsführer und 3 Kampagnenleiter täglich vor Gericht erscheinen müssen? Wer zahlt die Miete, wenn wir keine Arbeit haben, wer ernährt die Kinder? Und das alles, weil wir gemäß unserem Arbeitsvertrag im Namen der Mehrheit der Menschen in Österreich völlig legale und normale Tierschutzarbeit geleistet haben? 220 Personen haben sich bereits selbst wegen §278a angezeigt, weil sie festgestellt haben, dass die Anklage gegen uns genauso auf sie zutreffen würde. Und täglich werden es mehr. Sollen diese Hundertschaften auch alle noch auf die Anklagebank? Und wenn nein, sind wir nicht laut Verfassung und Menschenrechtskonvention alle vor dem Gesetz gleich?

Wenn sich Polizei und Staatsanwaltschaft in ihren Ermittlungen in eine Sackgasse verrennen, wenn sie in ihrem fanatischen Eifer, Unschuldigen etwas anhängen zu wollen, den Boden der Realität unter den Füßen verlieren, dann hat das Rechtssystem eine Notbremse eingebaut. Geehrte Frau Richter, diese Notbremse sind Sie. Sie könnten den Prozess drastisch kürzen, indem Sie nur jene Punkte verhandeln, die auch wirklich zu verhandeln sind. Und Sie könnten die Anklage wegen §278a aufgrund legaler Kampagnentätigkeit mangels einer rechtsstaatlichen Basis verwerfen.

Artikel 7 der europäischen Menschenrechtskonvention, die in Österreich Verfassungsrang genießt, legt fest, dass es ein Bestimmtheitsgebot für Strafgesetze geben muss. Strafgesetze müssen so eindeutig bestimmt sein, dass allen verständigen Bürgern und Bürgerinnen klar sein kann, was strafbar ist und was nicht. Dieses Gebot ist im vorliegenden Fall eindeutig verletzt. Das Abhalten von Tierschutzkongressen und das Mitwirken bei Kunstsymposien kann auch vom verständigsten Bürger nicht als strafbar erkannt werden, selbst wenn man §278a zig Mal liest. Alle Menschen, die Strafantrag und polizeiliche Abschlussberichte auf unserer Webseite einsehen, sind völlig entsetzt und schütteln nur den Kopf.

Hier geht etwas nicht mit rechten Dingen zu, Frau Richter, und ich kann mir kaum vorstellen, dass Ihnen das entgangen ist. Ich bitte Sie daher die Demokratie und den Rechtsstaat zu bewahren, der Justiz in Österreich diese internationale Blamage zu ersparen und meinen KollegInnen keinen sinnlosen Prozess zuzumuten, der ein Jahr lang dauern wird. Bereiten Sie bitte dieser Justizfarce ein Ende!

Hochachtungsvoll,

DDr. Martin Balluch
Obmann des Vereins Gegen Tierfabriken